

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionelle
Zeitung für Riesa.
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzliche
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 226.

Mittwoch, 29. September 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Herausgebers an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Preis für die 48 cm breite Gründungs-Zeitung (7 Seiten) 18 Pf., Großkreis 12 Pf.; zeitgenössischer und fabrikarischer Satz entsprechend höher. Nachweiss- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Benötigter Rabatt erfordert, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeiträge "Erzähler an der Elbe". Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsr. Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Einkommensteuer und die Ergänzungsteuer auf den 2. Termin ds. Jrs. sind am 30. dd. Mts. fällig und
bis zum 21. Oktober ds. Jrs.

Die Brandversicherungsbeiträge mit Reichsstempelabgabe auf den am 1. Oktober ds. Jrs. fälligen 2. Termin sind
bis zum 15. Oktober ds. Jrs.

zu zahlen und zwar werden erhoben, die Gebäudeversicherung nach 1 Pf., die Mobilien- (Maschinen-) Versicherung nach 1 1/2 Pf. für die Einheit, und die Prämien für die Mobilien- (Fahrzeugs-) Versicherung und die Einbruch- Diebstahl-Versicherung.

Mit der Einkommensteuer sind auch in diesem Jahre von den Handels- und Gewerbetreibenden zur Deckung des Aufwandes der Handels- und der Gewerksammer in Dresden Beiträge zu erheben, und zwar für die Handelskammer nach 2 1/2 Pf. und für die Gewerksammer nach 6 Pf. auf jede Mark Einkommensteuer, welche auf das in Spalte 4 des Einkommensteuer-Kontos eingesetzte Einkommen entfallen würde. Besondere Zusatztungen über diese Beiträge sind im Allgemeinen nicht ausgegeben worden. Wir legen aber die Heberegister bis zum 8. Oktober zur Einsicht der Beteiligten aus und geben bekannt, daß den Beitragspflichtigen von diesem Tage an eine zwölfjährige Einspruchsfrist zu steht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. September 1915.

Der 2. Termin Staatskommens und Ergänzungsteuer, sowie die Beiträge zur Handels- und Gewerksammer werden am 30. September dieses Jahres fällig. Gesetzlicher Bestimmung folge sind diese Steuerbeträge bis längstens den 21. Oktober an unsere Steuerstellen zu entrichten. Wegen des bevorstehenden Rechnungsabschlusses muß sofort nach Ablauf der gesetzlichen Frist mit dem Mahn- bzw. Vertriebungsvorfahren begonnen werden.

Gröba (Elbe), am 28. September 1915.

Der Gemeindevorstand.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 29. September 1915.

* Die nun schon seit über Jahresfrist hier gehörige Theatergesellschaft Riesa veranstaltet nächsten Sonntag im Hotel "Stern" aus Anlaß des 30-jährigen Schauspieler-Jubiläums des Herrn Curt Richter eine große Doppelvorstellung. Der gute Besuch der Richterischen Vorstellungen hat wiederholt gezeigt, daß die Gesellschaft es verstanden hat, sich hier bestellt zu machen. Sie darf daher wohl auch zu der bevorstehenden Jubiläumsvorstellung einen regen Zuspruch erhalten.

* Über die Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins in Dresden wird uns berichtet: Von den Mitteilungen des Vorstandes betrifft die wichtigste die Errichtung eines Kriegerdenkmals innerhalb des Sächsischen Lehrervereins. Nach eingehenden Verhandlungen wurde die Errichtung dieses Kriegerdenkmals mit einer Jahressteuer von 24 Pf. beschlossen. Die Geldmittel sollen durch eine allgemein verbindliche regelmäßige Steuer aufgebracht werden. Aus diesen Mitteln bewilligte die Vertreterversammlung dem Vorstande auch eine nennbare Summe für die Zwecke des Volks außerhalb des Lehrverbandes, für die Kriegsblinde an der Allgemeinheit. Am Dienstag, den 28. September, vormittags 9 Uhr behandelte die Versammlung zuerst den Gegenstand: Zugriff auf die Wohlfahrt Berichterstatter Lehrer W. Schubert, Leipzig. Die vom Redner aufgestellten und begründeten, von der Versammlung lebhaft erörterten und schließlich angenommenen Leitsätze lauteten: 1. Das Gebet der Jugendwohlfahrt ist eine soziale und nationale Pflicht der Allgemeinheit. Zu ihrer Ausführung ist der Lehrer besonders befähigt. Sie gehört auch zum Teil schon zu den Pflichten des Lehrers. Wenn sie nach pädagogischen Grundsätzen geleitet wird, fördert und ergänzt sie die Schularbeit und sieht sie fort. 2. Der Sächsische Lehrerverein hat für diese Arbeit bereits allgemeine Grundsätze aufgestellt. Eine Anzahl seiner Bezirksvereine haben Einrichtungen für die Jugendwohlfahrt gegründet oder gründen helfen. Viele einzelne Mitglieder leisten weitere Arbeit in anderen Körperschaften. Es erscheint notwendig, durch einen wirksamen Zusammenschluß dieser schon tätigen Mitglieder für den weiteren pädagogischen Aufbau und Ausbau der gesamten Jugendwohlfahrt und für die Weiterverbreitung der Gedanken und Neugewinnung von Kräften zu sorgen. Der Sächsische Lehrerverein hat diese Notwendigkeit schon öfters anerkannt. 3. In allen Bezirksvereinen sollen deshalb Arbeitsgemeinschaften für die Jugendwohlfahrt gegründet werden. Diese Arbeitsgemeinschaften sind unter der Leitung des Vereinsvorstandes zu rege Wechselwirkung und gegenseitiger Anregung und Förderung zusammenzuschließen. Die Vorstandswahlen hatten das Ergebnis, daß zunächst der Vorsitzende Lehrer Sättler-Dresden mit den beiden anderen Mitgliedern des Geschäftsführer-Ausschusses einstimmig wiedergewählt wurde. An die Stelle des Lehrers E. Beyer-Leipzig, der

eine Wiederwahl ablehnte, trat Lehrer Siemann-Leipzig. Der Vorstand besteht in Zukunft aus den Herren: Sättler-Dresden, Gleißberg-Dresden, Hänsel-Dresden, Direktor Schäfer-Wachau, Oberlehrer Sonntag-Zwickau, Oberlehrer Stenzel-Blauen, Müller-Leipzig, Winkler-Ehemann, Bisch-Ottewisch, Schneller-Langenhennersdorf, Siemann-Leipzig. Dem aus dem Vorstande ausscheidenden Ernst Beyer sprachen der Vorsitzende und die Versammlung den herzlichen Dank aus für die reiche und erprobliche Arbeit, die er im Laufe vieler Jahre dem Sächsischen Lehrerverein geleistet hat. Der Gefeierte dankte tiefgründig für die reiche Anteilnahme und zeichnete der mit größter Anteilnahme laufenden Versammlung in großer Jungen noch einmal ein Bild seines Wirtens und Strebens. Bei Erledigung des Haushaltberichtes wurde u. a. beschlossen, 6000 M. der Erziehungsanstalt "Pestalozzistift" zu Dresden zu überweisen, 17 Lehrerinnen und 25 Kinder von im Kriege Gefallenen anderer Berufskreise Sachsen haben bereits in der Anstalt Aufnahme gefunden. Lehrer Rudert-Dresden dankte für den Dresdner Lehrerverein, dem Besitzer dieser Erziehungsanstalt, für die genannte Zuwendung. Nachdem noch die Berichte der ständigen Ausschüsse und der Abteilungen des Sächsischen Lehrervereins zur Besprechung gestanden, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß die nächste Versammlung wieder mögigkeiten in dem erhöhten schwer erkämpften und ehrenvollen Frieden unseres Landes.

Durch Bulverdampf und Augelregen benennt ein gewisser Arno Walde aus Ziegny ein Buch, das 800 Seiten stark und mit Bildern versehen sein soll und das er gegen Voreinführung von 75 Pf. aufzudenken werde. Walde ist allem Anschein nach ein Betrüger, der von Stadt zu Stadt zieht, seine Vorlesungen in den Zeitungen veröffentlicht und die Vorauszahlungen einsteckt, ohne das im Ansicht gestellte Buch zu liefern. Sollte der Aufenthaltsort des Walde bekannt werden, so sollte man dies unverzüglich der Centralstelle zur Bekämpfung der Schwindelkriminalität in Riesa mitteilen.

Se. Maj. der König empfing gestern um 11 Uhr den Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg in Audienz. Um 2 Uhr fand königliche Tafel statt, zu der Einladungen ergangen waren an den Reichskanzler und dessen Begleiter, Regierungsscretär Dr. Grafen von Seitz-Burkersrode, den Königlich Preußischen Gesandten Grafen von Schwerin, den Minister des Königl. Hauses, die Königlichen Staatsminister und den stellvertretenden Kriegsminister, den kommandierenden General desstellvertretenden 12. Armeeforps und den Königlichen Oberststaatsrat usw. Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg stellte gestern im Laufe des Vormittags bei dem Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Bismarck von Estadt sowie bei dem vorliegenden Staatsminister Dr. Beck Besuch ab. Nachmittags nahm der Reichskanzler bei dem preußischen Gesandten Grafen Schwerin den Tee. Abends 8 Uhr fand bei dem Minister des Außen Grafen Bismarck von Estadt Tafel statt, worauf später die Rückreise des Reichskanzlers erfolgte.

Das Reg. Sächs. Militärverordnungsbüro veröffentlicht zu § 10 der Bestimmungen über den Schulunter-

richt der Militärfächer in der Reg. Sächs. Armee vom 16. Oktober 1905 Änderungs- und Ergänzungsvorschriften. Der § 10 erhält nachstehende Fassung: Die Bestimmungen der §§ 1 bis mit § 9 gelten, soweit im folgenden nichts anderes verfügt wird, auch für den Fall einer Mobilisierung oder einer sonstigen kriegerischen Unternehmung. Alsbald sind den Mannschaften des Friedenstandes

diesejenigen Mannschaften gleichzutun, die a) aus dem Verluststand oder aus dem Landsturm zum aktiven Dienst einberufen oder b) freiwillig auf Grund eines Vertrages oder c) bei dem Etappengespann der freiwilligen Krankenpflege Dienste leisten. Vorauszahlung für die Bezahlung des Schulgeldes ist jedoch, daß die Familien der unter a) bis c) genannten Mannschaften Unterstützungen auf Grund des Reichsgesetzes, betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, und der zu dessen Ergänzung erlassenen Verordnungen des Reichsanzlers beziehen.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 201 (ausgegeben am 28. September 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 100, 101, 102, 105, 108, 346, 351; Reserve-Regiment Nr. 107; Infanterie-Regiment Nr. 23; Infanterie-Bataillon, Reserve-Regiment Nr. 100, Pioniere: Bataillone: I. Nr. 12, II. Nr.

12; Kompanien Nr. 183, 245, 254; 1. Infanterie-Kompanie, 1. Bataillon Nr. 12; Reserve-Kompanien Nr. 53, 54; Landwehr-Kompanien XII. XIX. Armeeforps; Reservete-Schmeisser-Zug Nr. 27; Leichte Minenwerfer-Abteilungen Nr. 104, 149, 167, 182, 192; Schwerer Minenwerfer-Abteilungen Nr. 12, 22, 42; Divisions-Brüder-Train Nr. 23. — Preußische Verlustlisten Nr. 333, 334, 335; Bayerische Verlustliste Nr. 228; Westfälische Verlustliste Nr. 272; Kaiserliche Marine Verlustliste Nr. 50.

Im Verlage der Firma W. & A. Roher, Dresden ist die Winterausgabe des Blitzfahrvlanes für die Königl. Sächs. Staatsbahnen enthalten auch sämtliche Linien von Thüringen, des Hanges, des Riesengebirges und von Nordböhmen, sowie alle wichtigen Anschlüsse Deutschlands und Österreichs, erschienen. Die Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen geben den "Blitz" für 30 Pf. ab. Wie üblich enthält der "Blitz" außer den 2. Eisenbahnkarten, den Danzigerfahrvlanen, gültig vom 18. Oktober bis mit 28. November 1915, den Kraftwagenverkehr, elektr. Kleinbahnen, die Postkarte mit Personennahverkehr, Gepläne, Marktverzeichnis, Hotel-Anzeiger und Vermerkungen über Kilometerpreise, Fahrkartensteuer u. s. w.

— Am 2. Nov. 1915 erschien die zweite Ausgabe des Blitzfahrvlanes für die Königl. Sächs. Staatsbahnen, enthalten auch sämtliche Linien von Thüringen, des Hanges, des Riesengebirges und von Nordböhmen, sowie alle wichtigen Anschlüsse Deutschlands und Österreichs, erschienen. Die Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen geben den "Blitz" für 30 Pf. ab. Wie üblich enthält der "Blitz" außer den 2. Eisenbahnkarten, den Danzigerfahrvlanen, gültig vom 18. Oktober bis mit 28. November 1915, den Kraftwagenverkehr, elektr. Kleinbahnen, die Postkarte mit Personennahverkehr, Gepläne, Marktverzeichnis, Hotel-Anzeiger und Vermerkungen über Kilometerpreise, Fahrkartensteuer u. s. w.

Am 2. Nov. 1915 erschien die zweite Ausgabe des Blitzfahrvlanes für die Königl. Sächs. Staatsbahnen, enthalten auch sämtliche Linien von Thüringen, des Hanges, des Riesengebirges und von Nordböhmen, sowie alle wichtigen Anschlüsse Deutschlands und Österreichs, erschienen. Die Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen geben den "Blitz" für 30 Pf. ab. Wie üblich enthält der "Blitz" außer den 2. Eisenbahnkarten, den Danzigerfahrvlanen, gültig vom 18. Oktober bis mit 28. November 1915, den Kraftwagenverkehr, elektr. Kleinbahnen, die Postkarte mit Personennahverkehr, Gepläne, Marktverzeichnis, Hotel-Anzeiger und Vermerkungen über Kilometerpreise, Fahrkartensteuer u. s. w.

Am 2. Nov. 1915 erschien die zweite Ausgabe des Blitzfahrvlanes für die Königl. Sächs. Staatsbahnen, enthalten auch sämtliche Linien von Thüringen, des Hanges, des Riesengebirges und von Nordböhmen, sowie alle wichtigen Anschlüsse Deutschlands und Österreichs, erschienen. Die Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen geben den "Blitz" für 30 Pf. ab. Wie üblich enthält der "Blitz" außer den 2. Eisenbahnkarten, den Danzigerfahrvlanen, gültig vom 18. Oktober bis mit 28. November 1915, den Kraftwagenverkehr, elektr. Kleinbahnen, die Postkarte mit Personennahverkehr, Gepläne, Marktverzeichnis, Hotel-Anzeiger und Vermerkungen über Kilometerpreise, Fahrkartensteuer u. s. w.

Am 2. Nov. 1915 erschien die zweite Ausgabe des Blitzfahrvlanes für die Königl. Sächs. Staatsbahnen, enthalten auch sämtliche Linien von Thüringen, des Hanges, des Riesengebirges und von Nordböhmen, sowie alle wichtigen Anschlüsse Deutschlands und Österreichs, erschienen. Die Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen geben den "Blitz" für 30 Pf. ab. Wie üblich enthält der "Blitz" außer den 2. Eisenbahnkarten, den Danzigerfahrvlanen, gültig vom 18. Oktober bis mit 28. November 1915, den Kraftwagenverkehr, elektr. Kleinbahnen, die Postkarte mit Personennahverkehr, Gepläne, Marktverzeichnis, Hotel-Anzeiger und Vermerkungen über Kilometerpreise, Fahrkartensteuer u. s. w.

Am 2. Nov. 1915 erschien die zweite Ausgabe des Blitzfahrvlanes für die Königl. Sächs. Staatsbahnen, enthalten auch sämtliche Linien von Thüringen, des Hanges, des Riesengebirges und von Nordböhmen, sowie alle wichtigen Anschlüsse Deutschlands und Österreichs, erschienen. Die Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen geben den "Blitz" für 30 Pf. ab. Wie üblich enthält der "Blitz" außer den 2. Eisenbahnkarten, den Danzigerfahrvlanen, gültig vom 18. Oktober bis mit 28. November 1915, den Kraftwagenverkehr, elektr. Kleinbahnen, die Postkarte mit Personennahverkehr, Gepläne, Marktverzeichnis, Hotel-Anzeiger und Vermerkungen über Kilometerpreise, Fahrkartensteuer u. s. w.

Am 2. Nov. 1915 erschien die zweite Ausgabe des Blitzfahrvlanes für die Königl. Sächs. Staatsbahnen, enthalten auch sämtliche Linien von Thüringen, des Hanges, des Riesengebirges und von Nordböhmen, sowie alle wichtigen Anschlüsse Deutschlands und Österreichs, erschienen. Die Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen geben den "Blitz" für 30 Pf. ab. Wie üblich enthält der "Blitz" außer den 2. Eisenbahnkarten, den Danzigerfahrvlanen, gültig vom 18. Oktober bis mit 28. November 1915, den Kraftwagenverkehr, elektr. Kleinbahnen, die Postkarte mit Personennahverkehr, Gepläne, Marktverzeichnis, Hotel-Anzeiger und Vermerkungen über Kilometerpreise, Fahrkartensteuer u. s. w.

Am 2. Nov. 1915 erschien die zweite Ausgabe des Blitzfahrvlanes für die Königl. Sächs. Staatsbahnen, enthalten auch sämtliche Linien von Thüringen, des Hanges, des Riesengebirges und von Nordböhmen, sowie alle wichtigen Anschlüsse Deutschlands und Österreichs, erschienen. Die Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen geben den "Blitz" für 30 Pf. ab. Wie üblich enthält der "Blitz" außer den 2. Eisenbahnkarten, den Danzigerfahrvlanen, gültig vom 18. Oktober bis mit 28. November 1915, den Kraftwagenverkehr, elektr. Kleinbahnen, die Postkarte mit Personennahverkehr, Gepläne, Marktverzeichnis, Hotel-Anzeiger und Vermerkungen über Kilometerpreise, Fahrkartensteuer u. s. w.

Am 2. Nov. 1915 erschien die zweite Ausgabe des Blitzfahrvlanes für die Königl. Sächs. Staatsbahnen, enthalten auch sämtliche Linien von Thüringen, des Hanges, des Riesengebirges und von Nordböhmen, sowie alle wichtigen Anschlüsse Deutschlands und Österreichs, erschienen. Die Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen geben den "Blitz" für 30 Pf. ab. Wie üblich enthält der "Blitz" außer den 2. Eisenbahnkarten, den Danzigerfahrvlanen, gültig vom 18. Oktober bis mit 28. November 1915, den Kraftwagenverkehr, elektr. Kleinbahnen, die Postkarte mit Personennahverkehr, Gepläne, Marktverzeichnis, Hotel-Anzeiger und Vermerkungen über Kilometerpreise, Fahrkartensteuer u. s. w.

Am 2. Nov. 1915 erschien die zweite Ausgabe des Blitzfahrvlanes für die Königl. Sächs. Staatsbahnen, enthalten auch sämtliche Linien von Thüringen, des Hanges, des Riesengebirges und von Nordböhmen, sowie alle wichtigen Anschlüsse Deutschlands und Österreichs, erschienen. Die Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen geben den "Blitz" für 30 Pf. ab. Wie üblich enthält der "Blitz" außer den 2. Eisenbahnkarten, den Danzigerfahrvlanen, gültig vom 18. Oktober bis mit 28. November 1915, den Kraftwagenverkehr, elektr. Kleinbahnen, die Postkarte mit Personennahverkehr, Gepläne, Marktverzeichnis, Hotel-Anzeiger und Vermerkungen über Kilometerpreise, Fahrkartensteuer u. s. w.

Am 2. Nov. 1915 erschien die zweite Ausgabe des Blitzfahrvlanes für die Königl. Sächs. Staatsbahnen, enthalten auch sämtliche Linien von Thüringen, des Hanges, des Riesengebirges und von Nordböhmen, sowie alle wichtigen Anschlüsse Deutschlands und Österreichs, erschienen. Die Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen geben den "Blitz" für 30 Pf. ab. Wie üblich enthält der "Blitz" außer den 2. Eisenbahnkarten, den Danzigerfahrvlanen, gültig vom 18. Oktober bis mit 28. November 1915, den Kraftwagenverkehr, elektr. Kleinbahnen, die Postkarte mit Personennahverkehr, Gepläne, Marktverzeichnis, Hotel-Anzeiger und Vermerkungen über Kilometerpreise, Fahrkartensteuer u. s. w.

Am 2. Nov. 1915 erschien die zweite Ausgabe des Blitzfahrvlanes für die Königl. Sächs. Staatsbahnen, enthalten auch sämtliche Linien von Thüringen, des Hanges, des Riesengebirges und von Nordböhmen, sowie alle wichtigen Anschlüsse Deutschlands und Österreichs, erschienen. Die Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen geben den "Blitz" für 30 Pf. ab. Wie üblich enthält der "Blitz" außer den 2. Eisenbahnkarten, den Danzigerfahrvlanen, gültig vom 18. Oktober bis mit 28. November 1915, den Kraftwagenverkehr, elektr. Kleinbahnen, die Postkarte mit Personennahverkehr, Gepläne, Marktverzeichnis, Hotel-Anzeiger und Vermerkungen über Kilometerpreise, Fahrkartensteuer u. s. w.

Am 2. Nov. 1915 erschien die zweite Ausgabe des Blitzfahrvlanes für die Königl. Sächs. Staatsbahnen, enthalten auch sämtliche Linien von Thüringen, des Hanges, des Riesengebirges und von Nordböhmen, sowie alle wichtigen Anschlüsse Deutschlands und Österreichs, erschienen. Die Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen geben den "Blitz" für 30 Pf. ab. Wie üblich enthält der "Blitz" außer den 2. Eisenbahnkarten, den Danzigerfahrvlanen, gültig vom 18. Oktober bis mit 28. November 1915, den